

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2016

Nr. 2016/249

Schuldenberatung Aargau-Solothurn, 5000 Aarau: Beitrag aus dem Lotteriefonds an Budgetberatungen und Kurzzeitinterventionen 2016

1. Erwägungen

Die Schuldenberatung Aargau-Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an Budgetberatungen und Kurzzeitinterventionen 2016. Zwischen der Schuldenberatung und dem Kanton besteht eine Leistungsvereinbarung, gültig von 2014 bis 2016. Die Leistungen werden finanziert durch den Lotteriefonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht. Die Nachfrage nach Kurzzeitinterventionen, Budgetberatungen und Informationsmodulen der Schuldenberatung ist gross. Sie übersteigt die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung prognostizierte Nachfrage bedeutend. Damit die Gesuchstellerin dieser Nachfrage entsprechen kann, ist sie auf einen zusätzlichen Beitrag angewiesen.

2. Beschluss

- 2.1 Der Schuldenberatung Aargau-Solothurn ist an Budgetberatungen und Kurzzeitinterventionen 2016 ein zusätzlicher Beitrag von Fr. 11'948.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) r/Schuldenberatung.doc
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Sozialintegration und Prävention
Schuldenberatung Aargau-Solothurn, Effingerweg 12, 5000 Aarau